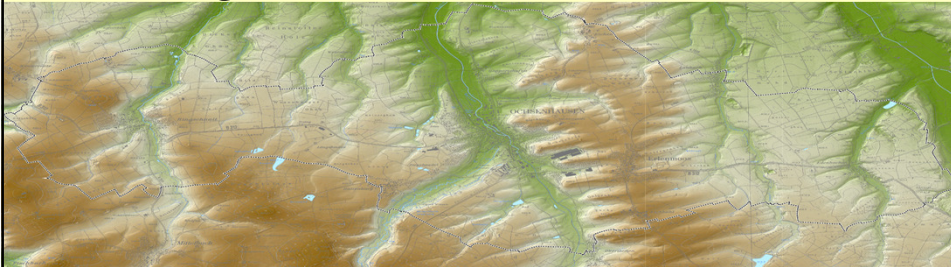


Raumordnungsverfahren B 312 Ringschnait bis Edenbachen



Andrea Gämderinger, Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21

Scoping-Termin am 22. Juli 2015

Landratsamt Biberach



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Raumordnungsverfahren

Nach der Raumordnungsverordnung (Bundesgesetz) soll für bestimmte raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Z.B. für:

- Deponien
- Hochspannungsfreileitungen, Gasleitungen
- **Bau von Bundesfernstraßen, Schienenstrecken**
- Kraftwerke
- Rohstoffabbau
- großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentren
- große Hotelkomplexe, Feriendörfer, Freizeitanlagen

Folie 2, 23.07.2015



Raumordnungsverfahren

Rechtsgrundlage:

§ 15 ROG und § 1 Nr. 8 Raumordnungsverordnung:

Bau einer Bundesfernstraße, die der Entscheidung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes bedarf

Verfahrensregelungen:

§ 15 ROG und §§ 18, 19 Landesplanungsgesetz

Folie 3, 23.07.2015



Was ist Raumordnung

Raumordnung regelt die

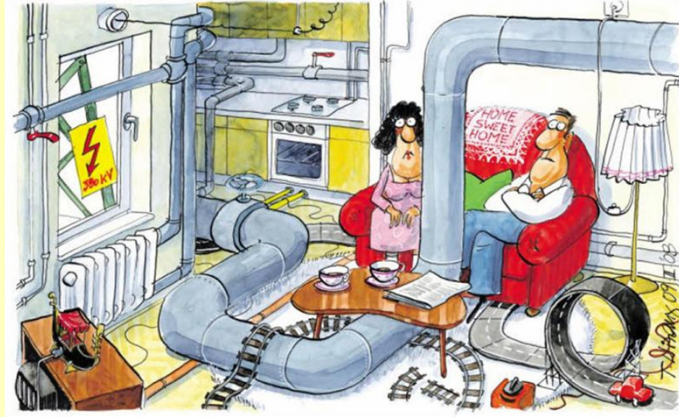
- zusammenfassende
- überörtliche und
- fachübergreifende

Ordnung des Gesamttraums und seiner Teilräume

Folie 4, 23.07.2015



Notwendigkeit der Steuerung verschiedener Raumnutzungen



Folie 5, 23.07.2015

rpt

Funktion des Raumordnungsverfahrens

Im Raumordnungsverfahren soll festgestellt werden, ob raumbedeutsame Vorhaben oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung oder anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen übereinstimmen.

Es ist seinem Wesen nach ein **vorgelagertes Verfahren**. Es geht dem jeweils fachgesetzlich erforderlichen Zulassungs- oder Planfeststellungsverfahren voraus. In einem möglichst frühen Stadium soll es bei verhältnismäßig geringem Planungs- und Kostenaufwand - auch im Interesse des Vorhabenträgers - die Klärung von Grundsatzfragen ermöglichen und dadurch schon im Vorfeld Fehlplanungen und -entwicklungen vermeiden

Folie 6, 23.07.2015

rpt

Aufgaben des Verfahrens

im Raumordnungsverfahren wird geprüft,

- ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, übereinstimmt
 - › **Prüfungsfunktion**
- wie das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann (Raumverträglichkeitsprüfung)
 - › **Abstimmungsfunktion**
- wie und wo die raumordnerisch günstigste Lösung gefunden werden kann
 - › **Optimierungsfunktion**

Folie 7, 23.07.2015



Inhalt des Raumordnungsverfahrens

Raumstrukturelle Auswirkungen:

- Siedlungswesen
- Gewerbliche Wirtschaft und Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung
- Verteidigung



Folie 8, 23.07.2015



Inhalt des Raumordnungsverfahrens

Raumordnerische UVP:

Untersuchung der einzelnen Schutzgüter

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Geologie und Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter



Folie 9, 23.07.2015

rpt

Beurteilungsgrundlagen

- Raumordnungspläne
enthalten die übergeordnete, überörtliche und
zusammenfassende Planung für die räumliche Ordnung und
Entwicklung des Landes und seiner Regionen:
- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg
- Regionalplan Donau-Iller mit seinen Teilfortschreibungen

Folie 10, 23.07.2015

rpt

Maßstab der raumordnerischen Beurteilung

- **Ziele** der Raumordnung: verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogene textliche oder zeichnerische Festlegungen in Raumordnungsplänen;
z.B. Ziele zum Freiraumschutz
- **Grundsätze** der Raumordnung: Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen;
z.B. Vorrang des Ausbaus von Verkehrswegen vor Neubau
- **sonstige Erfordernisse** der Raumordnung:
z.B. in Fortschreibung befindliche Regionalpläne

Folie 11, 23.07.2015



Ablauf des Raumordnungsverfahrens

Vorbereitung:

- Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens (sog. Scoping)
- Erstellung der notwendigen und im Scoping festgelegten Verfahrensunterlagen
- Vollständigkeitsprüfung

Folie 12, 23.07.2015



Ablauf des Raumordnungsverfahrens

Förmliches Verfahren

- Einleitung des Verfahrens
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden
- ggf. Erörterung der Einwendungen
- Abschluss des Verfahrens mit Erstellung der raumordnerischen Beurteilung
- Bekanntgabe des Ergebnisses

Folie 13, 23.07.2015



Beteiligung im Raumordnungsverfahren

- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit
 - › Scoping
 - › Auslegung der Unterlagen in den betroffenen Gemeinden
 - › Jedermann kann sich zum Vorhaben äußern
 - › Erörterung
 - › Information über das Ergebnis
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, z.B.
 - › Gemeinden und Landkreise
 - › Regionalverband
 - › anerkannte Naturschutzverbände

Folie 14, 23.07.2015



Rechtswirkungen des Raumordnungsverfahrens

- Keine unmittelbare Außenwirkung
- Kein Ersatz für die nachfolgenden Zulassungsverfahren
- Das Ergebnis ist in den folgenden Verfahrensschritten im Rahmen der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen

Folie 15, 23.07.2015

rpt

Verhältnis zum Planfeststellungsverfahren

- Vorabprüfung der öffentlichen Belange, die in den Raumordnungsplänen ihren Niederschlag gefunden haben
- Ermittlung der raumordnerisch günstigsten Lösung
- keine Detailprüfung
 - › geringere Untersuchungstiefe, z.B. bei Artenschutzfragen
 - › keine technischen Details
- Aufzeigen von Problemstellungen und Lösungswegen

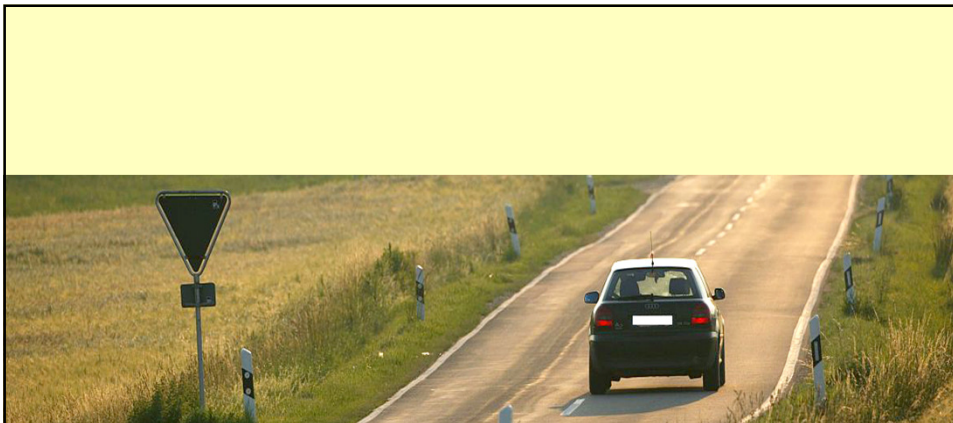
Folie 16, 23.07.2015

rpt

Scoping

- von engl. to scope:
welche fachlichen Informationen sind in welcher Tiefe zur Beurteilung des Vorhabens im Raumordnungsverfahren notwendig
- § 19 Abs. 3 LplG: Beratung des Vorhabenträgers über Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen
- Grundsätzlich notwendig sind:
 - › Beschreibung des Vorhabens
 - › Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - › Übersicht über die wichtigsten Vorhabensalternativen
 - › Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Folie 17, 23.07.2015



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Folie 18, 23.07.2015

